

*deckische Forschungen, 16), Bad Arolsen 2009. ISBN 978-3-932468-13-1. 187 S. 15 Euro.*

Der angezeigte Band enthält kirchengeschichtliche Vorträge, die vom 26. bis zum 27. Juni 2009 in Bad Arolsen im Rahmen einer Tagung anlässlich des 75jährigen Bestehens der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gehalten wurden. Nach einleitenden Worten von Volker Knöppel und Klaus Wendt zur Konzeption der Veranstaltung beginnt der Band mit der Predigt zum Festgottesdienst von Bischof Martin Hein.

Volker Leppin gibt anschließend einen fundierten Überblick über die historische und theologische Entwicklung der Evangelischen Landeskirche (später Evangelischen Kirche) von Kurhessen-Waldeck von 1934–2009. Nachdem der preußische Ministerpräsident Otto Braun im Juni 1926 den Akzessionsvertrag gekündigt hatte, in dem Preußen seit 1868 die innere Verwaltung und vor allem die Finanzverwaltung der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont übernommen hatte, ging der Freistaat Waldeck nach einigen Verhandlungen mit Staatsvertrag zum 1. April 1929 völlig in Preußen auf. Im Zug der Angleichung der kirchlichen Grenzen an die staatlichen wurde unter dem Bruch mehrerer Rechtsregeln am 12. Juni 1934 der Zusammenschluss des Gebietsteils Waldeck der ehemaligen Evangelischen Landeskirche von Waldeck und Pyrmont und der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel auf einem Landeskirchentag in Kassel beschlossen. Unter der Überschrift „Kirche der Extreme“ lenkt Leppin den Blick auf die enorme theologische Spannbreite der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nach dem 2. Weltkrieg durch den Marburger Theologen Rudolf Bultmann mit seinem Entmythologisierungsprogramm auf der einen und evangelikalischen Bewegungen auf der anderen Seite.

In den zwei Aufsätzen von Bettina Wischhöfer und Karl Murk wird der Zusammen-

*Vom Zwang zur Selbstverständlichkeit. 75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 1934–2009. Beiträge des theologisch-historischen Symposions am 26. und 27. Juni 2009 in Bad Arolsen, hrsg. i. A. der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und des Waldeckischen Geschichtsvereins von Jürgen Römer (Wal-*

schluss von 1934 aus der Sicht der beiden Landeskirchen näher betrachtet. Wischhöfer beleuchtet hierbei die kurhessische Seite, einschließlich der Reichsreform und der nationalsozialistischen Kirchenpolitik. Der Beitrag ist als einziger im vorliegenden Sammelband mit Abbildungen versehen. Dem Ministerialdirektor August Jäger, ab April 1934 Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche, wird darin ein Dokortitel beigelegt (S. 43), der sich in den Amtsblättern dieser Zeit allerdings nicht finden lässt. Murk betont, dass man den Zusammenschluss von Waldecker Seite her nicht als zwingend betrachtet habe, da die Landeskirche schuldenfrei war, über ein dichtes Pfarrstellennetz verfügte und zwischen 1927 und 1933 den niedrigsten Kirchensteuersatz im ganzen Deutschen Reich erhoben habe (S. 55). Volker Knöppel weist in einem späteren Aufsatz in diesem Band jedoch darauf hin, dass die Vereinigung Waldecks mit Preußen eine wesentliche finanzielle Verbesserung für Waldeck erbracht habe und dass nur für einige Jahre „der fatale Eindruck“ entstehen konnte, dass die Selbständigkeit der Waldeckischen Landeskirche finanziell gesichert und staatlischerseits nicht in Frage gestellt sei (S. 176). Hans Otte erläutert detailliert und quellenorientiert den Anschluss der Kirchenkreise Pyrmont und Grafschaft Schaumburg an die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers. Über den Vertrag zum Zusammenschluss wurde auf Pyrmonter Seite formell wohl nie abgestimmt. Der hannoversche Landeskirchenamtspräsident Friedrich Schnelle unterschrieb den Vertrag erst, nachdem der noch offene Punkt zum lutherischen Bekenntnisstand der Pyrmonter Gemeinden durch eine Umfrage bei den Pfarrern mit dreitägiger Rückmeldefrist positiv geklärt war. Da der Vertragsabschluss rechtlich zweifelhaft war und sich in die Geschehnisse des hannoverschen „Kirchenkampfes“ verwickelte, wurde er im Mai 1935 von der Vorläufigen Kirchenregierung in Hannover erneut und bei Bil-

dung der neuen Kirchenregierung durch Reichskirchenminister Hanns Kerrl noch einmal im Februar 1936 bestätigt: „Nirgends sonst wurde mit einer solchen Verordnung ein Gesetz bestätigt, das zuvor schon von der NS-Regierung genehmigt worden war“ (S. 89). Die Eingliederung des Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg dauerte zwar mehr als fünf Jahre, dafür vollzog sie sich ohne unmittelbare staatliche Eingriffe.

Jochen-Christoph Kaiser untersucht systematisierend den Prozess der landeskirchlichen Neubildung im 20. Jahrhundert und kommt dabei zu dem Schluss, dass man für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck erst nach dem 2. Weltkrieg von einer Neubildung mit Gestaltungswillen sprechen könne (S. 114). Er zählt die EKKW zwischen 1933 und 1935 zu den „zerstörten“ Landeskirchen, die jedoch anschließend einen „Sonderweg“ beschritt, indem sich ein „vergleichsweise moderates Miteinander“ von Vertretern der Deutschen Christen und solchen der Bekennenden Kirche durchgesetzt habe (S. 121).

Michael Dorhs erstattet einen anschaulichen Werkstattbericht über das Editionsprojekt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck „Kirche im Widerspruch“. Dieses Projekt setzt den 1996 von Martin Hein herausgegebenen Band „Kirche im Widerspruch. Die Rundbriefe des Bruderbundes Kurhessischer Pfarrer und der Bekennenden Kirche Kurhessen-Waldeck 1933–1935“ fort. Dorhs bietet einen Überblick über die Quellenedition für die Jahre 1935–1945, die ab 2010 in den Quellen und Studien zur Hessischen Kirchengeschichte der HKV erscheinen wird. Dorhs weist auf die Vielzahl von Verfassern und Adressaten von Schreiben, die Vielfalt hinsichtlich der Genera der vertretenen Texte und der in diesen vertretenen Meinungen auch innerhalb der BK hin.

Michael Stahl untersucht Aspekte der Neuordnung in der 17jährigen Amtszeit von Bischof Adolf Wüstemann (1945–1962) und

stellt das diesbezügliche Forschungsprojekt am Hans-von-Soden-Institut an der Philipps-Universität Marburg vor. Hierbei stehen nicht die Person Wüstemanns, sondern das Amt des Bischofs und die landeskirchlichen Entwicklungen durch Entscheidungen der Kirchenleitung im Vordergrund. Abschließend betrachtet Volker Knöppel die Zahl und Abgrenzung der Sprengel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zwischen 1945 und 1975. Auf der 4. Tagung der 6. Landessynode der EKKW führte die geplante Aufhebung des Sprengels Waldeck zu einer Generaldebatte, in der ein doppeltes „Trauma“ aufgearbeitet wurde: die Verluste der Eigenstaatlichkeit von 1929 und der kirchlichen Selbstständigkeit von 1934. Diskussionen zur Identität Waldecks führten über den landeskirchlichen Rahmen hinaus. Für 2009 zieht Knöppel allerdings das Fazit: „Waldeck ist in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck angekommen“ (S. 181).

Der Tagungsband zeigt detailliert die verschiedenen Aspekte auf, die bei dem Zusammenschluss der Evangelischen Kirchen in Hessen-Kassel und Waldeck eine Rolle spielten. Mitunter kommt es zu Doppelungen in der Darstellung, die der Tatsache geschuldet sind, dass die Themen der eigenständigen Vorträge eng aneinander grenzen. Auf der anderen Seite ermöglicht dies verschiedene Bewertungen derselben Vorgänge und Sachverhalte, die den besonderen Reiz dieses lesenswerten Sammelbandes ausmachen.

*Ute Dieckhoff*